

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Redaktionsbüro Busch

Stand: März 2014

1. Anwendungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vom Redaktionsbüro Busch – vertreten durch den Inhaber Kai Christian Busch – betriebene Redaktionsarbeit bzw. für die jeweils zugrundeliegenden Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber. Rechtliche Grundlage der vertraglichen Beziehungen sind ausschließlich das Angebot des Redaktionsbüros Busch, eine etwaige Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Dies gilt auch dann, wenn das Redaktionsbüro Busch abweichenden Geschäftsbedingungen oder Bestätigungsschreiben des Auftraggebers nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis abweichender Geschäftsbedingungen die vertraglichen Leistungen vorbehaltlos erbringt.

2. Änderungswünsche des Auftraggebers

2.1 Der vom Redaktionsbüro Busch zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsübersicht.

2.2 Änderungen und Ergänzungen werden auf schriftlichen oder mündlichen Auftrag des Kunden vom Redaktionsbüro Busch umgesetzt und sind gesondert zu vergüten, sofern diese Änderungen und Ergänzungen a) von den in der Leistungsübersicht vereinbarten Leistungen nach Art und Umfang abweichen, b) sich auf bereits abgenommene (Teil-) Leistungen beziehen oder c) (Teil-) Leistungen betreffen, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorliegen und noch nicht abgenommen worden sind, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

2.3 Das Redaktionsbüro Busch wird sämtliche Änderungen und Ergänzungen im Sinne von Ziffer 2.2 sorgfältig prüfen und dem Auftraggeber die mit der Ausführung der Änderungen und Ergänzungen verbundenen Kosten mitteilen. Dem Auftraggeber steht es sodann frei, das Redaktionsbüro Busch mit der Ausführung der kalkulierten Änderungen und Ergänzungen zu beauftragen.

2.4 Die Ziffer 2.3 gilt auch für die Erbringung von Sonderleistungen (z. B. Consulting-Leistungen), welche nicht ausdrücklich Gegenstand der Leistungsübersicht sind.

3. Korrekturen und Abnahme

3.1 Bei der Erstellung von Konzepten sowie Entwürfen für Texte, Bilder, Grafiken, Skizzen, etc. gilt jeweils eine Korrekturschleife als vereinbart. Zusätzliche Korrekturen werden, wenn sie nicht vom Redaktionsbüro Busch zu vertreten sind, je nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Sofern der Auftraggeber zu Leistungen, die ihm vom Redaktionsbüro Busch zur Freigabe bzw. Abnahme vorgelegt worden sind schweigt, gilt dieses Schweigen als Erteilung der Freigabe bzw. Abnahme, sofern a) dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Erklärung einer ausdrücklichen Freigabe bzw. Abnahme eingeräumt worden ist und b) das Redaktionsbüro Busch den Auftraggeber bei Beginn dieser Frist auf die Bedeutung des Schweigens besonders hingewiesen hat.

4. Dritteleistungen

Leistungen Dritter, die nicht ausdrücklich in der Leistungsübersicht aufgeführt sind (z. B. Foto-Shootings, grafische Gestaltungen, Übersetzungen) sind gesondert und nach tatsächlichem Aufwand vom Auftraggeber zu vergüten.

5. Zahlungsbedingungen/Kaufpreis

5.1 Die vereinbarte Vergütung ist zahlbar innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen schriftlichen Rechnung durch das Redaktionsbüro Busch. Die Vergütung versteht sich grundsätzlich zuzüglich einer Nebenkostenpauschale und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Sofern der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung in Verzug gerät ist das Redaktionsbüro Busch berechtigt, seine weiteren Leistungen zurückzubehalten. Die dadurch bedingten Verzögerungen in der Auftragsdurchführung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Änderungsvorbehalt

6.1 Das Redaktionsbüro Busch behält sich das Recht vor, die Preisgestaltung in angemessenem Umfang zu ändern. Angemessen ist eine Preisanpassung, wenn sie sich im Rahmen der Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex bewegt. Eine Preisänderung wird dem Kunden schriftlich mindestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderung (entscheidend ist das Datum des Versandes) übersandt.

6.2 Akzeptiert der Kunde die Änderungen nicht, steht ihm bei Dienstleistungsverträgen, die über einen längeren Zeitraum geschlossen wurden, ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Macht er von diesem Kündigungsrecht nicht bis zum Inkrafttreten der Änderungen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht und er akzeptiert die Änderungen.

7. Lieferzeit und Lieferort

7.1 Liefer- bzw. Abgabetermine sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Redaktionsbüro Busch schriftlich bestätigt worden sind. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

7.2 Ungeachtet der Ziffer 6.1 sind Fixgeschäfte im Sinne des § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB schriftlich und ausdrücklich als solche zu vereinbaren.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Redaktionsbüro Busch bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebs- und Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Der Auftraggeber ist u. a. verpflichtet, a) dem Redaktionsbüro Busch sämtliche für die Projektdurchführung notwendigen Inhalte, Daten, Muster, Vorlagen, Logos, Bilder, Texte etc. (nachfolgend „Materialien“ genannt) und sonstige Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, b) alle zur Abnahme und Freigabe vom Redaktionsbüro Busch vorgelegten Entwürfe, Vorschläge und sonstigen (Teil-) Leistungen unverzüglich zu prüfen und c) dem Redaktionsbüro Busch etwaige Änderungs- und Korrekturwünsche unverzüglich und mit geeigneten Erläuterungen schriftlich mitzuteilen.

8.2 Ein Verzug des Redaktionsbüros Busch ist nicht ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber seinerseits die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt hat.

8.3 Bei Verzögerungen der Realisierung einzelner Projekte bzw. Leistungen aufgrund unterliegender oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers bleibt der Vergütungsanspruch des Redaktionsbüros Busch, insbesondere bei redaktionellen Leistungen im Bereich Pressearbeit unberührt.

9. Inhalte des Auftraggebers

9.1 Für alle Materialien und Leistungen, die der Auftraggeber dem Redaktionsbüro Busch zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stellt, übernimmt das Redaktionsbüro Busch keine Haftung. Der Auftraggeber garantiert, dass diese Materialien und Leistungen frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung und Bearbeitung durch das Redaktionsbüro Busch keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt das Redaktionsbüro Busch insoweit von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei und wird dem Redaktionsbüro Busch den hieraus resultierenden Schaden einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung erstatten.

9.2 Das Redaktionsbüro Busch ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber übergebenen Materialien und sonstige Informationen auf ihre Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Etwas anderes gilt nur im Fall von ganz offensichtlichen Fehlern und Mängeln.

10. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Redaktionsbüro Busch anerkannt sind. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11. Rechteeinräumung

11.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen der Vertragspartner im Einzelfall, räumt das Redaktionsbüro Busch dem Auftraggeber an den vertraglich als Endprodukt vereinbarten Arbeitsergebnissen sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte für alle Medien und Verwertungsformen als einfache Nutzungsrechte in dem Umfang ein, der für die Erfüllung des von den Vertragspartnern vorausgesetzten Vertragszwecks erforderlich ist.

11.2 Das Redaktionsbüro Busch behält sich alle Rechte an den erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnissen sowie allen Vor- und Zwischenstufen, Konzepten etc. bis zum Ausgleich aller Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis ausdrücklich vor.

12. Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus einem Vertrag verjähren, mit Ausnahme von Vergütungsansprüchen, innerhalb von zwölf Monaten ab ihrem Entstehen.

13. Haftung

13.1 Das Redaktionsbüro Busch haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Redaktionsbüros Busch beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

13.2 Für Schäden, die nicht von Ziffer 12.1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen, haftet die betreffende Person nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit die Person nicht vorsätzlich gehandelt hat. In dem Umfang, in dem das Redaktionsbüro Busch bezüglich der Arbeitsergebnisse eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet das Redaktionsbüro Busch auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an den Arbeitsergebnissen eintreten, haftet das Redaktionsbüro Busch allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

13.3 Das Redaktionsbüro Busch haftet auch für Schäden, die durch einfach fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht werden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Das Redaktionsbüro Busch haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

13.4 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz verboglicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit eine Haftung des Redaktionsbüros Busch ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung etwaiger Angestellter, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Vertreter.

14. Kündigung

14.1 Im Fall der Kündigung eines Auftrages ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Bei Werkleistungen sind hiervon jedoch solche Aufwendungen in Abzug zu bringen, die das Redaktionsbüro Busch infolge der Kündigung erspart oder zu sparen böswillig unterlässt. Die bis zur Kündigung erstellten und abgenommenen Leistungen stehen dem Auftraggeber zu.

14.2 Die Kündigung eines Auftrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie kann unter Ausschluss der elektronischen Form (E-Mail) entweder per Telefax oder auf dem Postwege erklärt werden.

15. Geheimhaltung

15.1 Die Vertragspartner sind verpflichtet, über alle ihnen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit und der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten, Vorgänge und Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, seiner Mitarbeiter und Kunden sowie über den Inhalt dieses Vertragsverhältnisses (nachfolgend „Informationen“) ungeschiedenes Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragspartner werden alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um diese Informationen vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter zu schützen.

15.2 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gemäß Ziffer 15.1 findet keine Anwendung, sofern die Informationen dem Vertragspartner zum Zeitpunkt seiner Kenntniserlangung bereits bekannt oder zu einem späteren Zeitpunkt auf rechtmäßige Weise bekannt geworden sind, Dritten oder der Öffentlichkeit bewusst von dem Berechtigten bekannt gemacht worden sind oder dem jeweiligen Vertragspartner die Weitergabe der Informationen an Dritte ausdrücklich gestattet worden ist.

15.3 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung endet nicht mit der Laufzeit dieser Vereinbarung, sondern setzt sich als Zeichen nachvertraglicher Treupflicht unbegrenzt fort.

16. Werbung

Das Redaktionsbüro Busch ist berechtigt, u. a. auf seiner Internetseite und seinen Werbemitteln in dem gebotenen Umfang auf die Zusammenarbeit der Vertragspartner unter Verwendung von Firmen- und Produktnamen sowie Logos des Auftraggebers hinzuweisen. Die Einräumung gewerblicher Schutzrechte vom Auftraggeber auf das Redaktionsbüro Busch ist damit jedoch nicht verbunden.

17. Ansprechpartner

Sofern der Auftraggeber keinen vertretungsberechtigten Ansprechpartner benennt, kann das Redaktionsbüro Busch berechtigterweise davon ausgehen, dass sämtliche Mitarbeiter des Auftraggebers zur Abgabe und zum Empfang von rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen bevollmächtigt sind. Dies gilt nicht, sofern die fehlende Vertretungsmacht des Mitarbeiters für das Redaktionsbüro Busch offensichtlich ist.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Änderungen oder Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Vereinbarungen über die Schriftformklausel bedürfen ihrerseits der Schriftform.

18.2 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Vertragslücke.

18.3 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen nach diesem Vertrag sowie sämtlicher Streitigkeiten ist der Sitz des Redaktionsbüros Busch.

18.4 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.